

Geschäftsordnung/Satzung der Arbeitsgemeinschaft Digitalisierung der Gesellschaft für Pädiatrische Hämatologie und Onkologie (GPOH), der AG Pädiatrische Hämato-Onkologie (AGPHO) der Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde und der Schweizerischen Gesellschaft für Pädiatrische Hämatologie und Onkologie (SSPHO) – „AG Digitalisierung“

Die gewählte männliche Form im Text dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit und bezieht sich auf Personen aller Geschlechter.

§1 Ziel der AG Digitalisierung

Ziel der AG Digitalisierung ist die Förderung des klinischen und wissenschaftlichen Austauschs und die nationale und internationale Netzworkebildung für Personen mit Interesse an der Digitalisierung im Bereich der pädiatrischen Hämatologie, Onkologie und der Zelltherapien.

§2 Aufgaben

Aufgaben der AG umfassen insbesondere:

- Entwicklung und Unterstützung von telemedizinischen Versorgungsstrukturen
- Entwicklung und Unterstützung von digitalen Beratungsstrukturen (z. B. digitale Tumorboards)
- Entwicklung und Unterstützung digital gestützter Versorgungsmodelle
- Entwicklung und Unterstützung digitaler Tools für Kinder und Jugendliche mit Krebserkrankungen
- Forschung an digitalen Lösungen in der pädiatrischen Hämatologie und Onkologie
- Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsgruppen der GPOH (z. B. Junge GPOH) und der GPOH gGmbH sowie GPOH ZDM gGmbH, sowie Arbeitsgruppen der AGPHO und SSPHO
- Mitwirkung an der Leitlinienentwicklung im Bereich der Digitalisierung in der pädiatrischen Hämatologie und Onkologie
- Mitwirkung und Entwicklung von Austauschmöglichkeiten und Netzwerken in der pädiatrischen Hämatologie und Onkologie
- Zusammenarbeit und Austausch mit anderen Fachgesellschaften
- Zusammenarbeit mit Patientenorganisationen
- Vorbereitung von Tagungen (z. B. Themenblöcke auf den Tagungen von GPOH, AGPHO und SSPHO)
- Vorbereitung digitaler Produktentwicklungen mit Bezug zur pädiatrischen Hämatologie und Onkologie
- Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten von Daten (Routinedaten, erkrankungsspezifische Daten, Versorgungsdaten, Lebensqualitätsdaten) in der pädiatrischen Hämatologie und Onkologie

§3 Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft

(1) Mitglieder können alle interessierten Personen werden, die auch Mitglied der GPOH, der AGPHO oder der SSPHO sind. Über die Aufnahme entscheidet die Mitgliederversammlung auf Antrag durch einfache Mehrheit.

(2) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss. Der Austritt ist schriftlich zu erklären. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet nach vorheriger Anhörung die Mitgliederversammlung. Der Ausschluss ist schriftlich zu begründen. Bei Austritt oder Ausschluss aus der GPOH, der AGPHO oder der SSPHO endet auch die Mitgliedschaft in der AG Digitalisierung.

(3) Assoziierte Mitgliedschaft: Assoziierte Mitglieder können alle interessierten Personen werden, die nicht Mitglied der GPOH, der AGPHO oder der SSPHO sind. Über die Aufnahme entscheidet die Mitgliederversammlung auf Antrag durch einfache Mehrheit.

§4 Organe in der Arbeitsgemeinschaft

- Die Mitgliederversammlung
- Der Vorstand

§5 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der Arbeitsgemeinschaft. Sie tagt wenigstens einmal pro Jahr und wird spätestens 2 Wochen vor dem Termin schriftlich einberufen. Die Einberufung kann hierbei ausdrücklich auch per E-Mail erfolgen und wird darüber hinaus auf den Websites der GPOH, der AGPHO und der SSPHO bekannt gegeben. Die Mitgliederversammlung kann auch virtuell oder hybrid stattfinden.

(2) Die Einladung zur Mitgliederversammlung sowie die Mitteilung der Tagesordnung obliegen dem Vorstand. Mit Stimmenmehrheit gefasste Beschlüsse sind für die Arbeitsgemeinschaft bindend. Änderungen der Satzung müssen in der Einladung angekündigt werden und bedürfen der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

(3) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Im Falle der Verhinderung kann das Stimmrecht schriftlich auf ein anderes Mitglied der AG übertragen werden. Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu erstellen und über die gefassten Beschlüsse eine Niederschrift zu führen. Diese sind vom Vorstand zu unterzeichnen.

§6 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

1. Wahl des Vorstandes

2. Beschlussfassung über die Belange der Arbeitsgemeinschaft

§7 Der Vorstand

(1) Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft besteht aus dem ersten Sprecher und dem zweiten Sprecher und einem Schriftführer. Eine paritätische Besetzung des Vorstandes aus Deutschland, Österreich und der Schweiz ist anzustreben.

(2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung grundsätzlich in geheimer Abstimmung mit einfacher Mehrheit auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Der erste Sprecher nach Gründung der AG wird für drei Jahre gewählt. Der Vorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Vorstands im Amt.

(3) Der Vorstand organisiert paritätisch die Arbeit der AG Digitalisierung und vertritt die Arbeitsgemeinschaft in der Öffentlichkeit. Der Vorstand vertritt die AG Digitalisierung auch im Beirat der GPOH. Er fasst einen jährlichen Rechenschaftsbericht. Eine Wiederwahl ist einmal möglich.

(4) Die Einladung zur Mitgliederversammlung und die Mitteilung der Tagesordnung obliegt dem Vorstand.

§8 Auflösung

Die Auflösung der Arbeitsgemeinschaft kann nur durch ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft beantragt und durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden. Der Antrag zur Auflösung muss spätestens acht Wochen vor der nächsten Mitgliederversammlung beim Vorstand eingereicht werden. Der Vorstand setzt die Mitglieder mit der Einladung zur nächsten Mitgliederversammlung von dem Auflösungsantrag in Kenntnis. Die Arbeitsgemeinschaft wird aufgelöst, wenn diese Fristen eingehalten werden, eine Dreiviertelmehrheit der erschienenen Mitglieder zustimmt, und mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Im Falle der Verhinderung kann das Stimmrecht schriftlich auf ein anderes AG-Mitglied übertragen werden. Der Austritt der beteiligten Fachgesellschaft eines Landes (GPOH, AGPHO, SSPHO) führt nicht zur Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

§9 Sonstiges

Die Publikationsregeln entsprechen den ICMJE-Richtlinien (International Committee of Medical Journal Editors) in der letzten publizierten Fassung (www.icmje.org).

§10 Inkrafttreten und Änderung der Satzung

Die Satzung wurde durch die Arbeitsgemeinschaft am XXX Datum nach Gründung einfügen XXX beschlossen und tritt am XXX Datum nach Gründung einfügen XXX (4 Wochen nach Bekanntgabe durch den Vorstand der GPOH) in Kraft. Eine Änderung der Satzung kann nur durch ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft beantragt und von der Mitgliederversammlung beschlossen werden. Der Antrag zur Änderung der Satzung muss spätestens acht Wochen vor der nächsten Mitgliederversammlung beim Vorstand eingereicht werden. Der Vorstand setzt die Mitglieder mit der Einladung zur nächsten Mitgliederversammlung von dem Änderungsantrag in Kenntnis. Die Änderung der Satzung gilt als von der Mitgliederversammlung beschlossen, wenn diese Fristen eingehalten werden, eine Dreiviertelmehrheit der erschienenen Mitglieder zustimmt, und mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Im Falle der Verhinderung kann das Stimmrecht schriftlich auf ein anderes AG-Mitglied übertragen werden.

Addendum

Übergangsregelung (vorgesehen für max. 1 Jahr): Bei Gründung besteht die AG Digitalisierung nur aus den Unterzeichnern (Gründungsmitglieder). Solange die AG Digitalisierung noch keine verabschiedete Satzung hat und die Wahl des ersten Vorstands noch nicht erfolgt ist, werden Prof. Denis Schewe (Dresden), Prof. Roman Crazzolaro (Innsbruck) und Dr. Sabine Kroiss Benninger (Zürich) als vorläufige Sprecher benannt, um die Arbeit der AG Digitalisierung zu ermöglichen und die erste ordentliche Mitgliederversammlung vorzubereiten

Dresden, 19.09.2025

Gründungsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge

Dr. Oliver Basu, Essen

Prof. Dr. Roman Crazzolaro, Innsbruck

Dr. Martin Demmert, Lübeck

PD Dr. Carsten Friedrich, Oldenburg

Tabita Ghete, Erlangen

Mandy Gotter, Dresden

Dr. Thomas Grieskamp, Hannover

Prof. Dr. Simone Hettmer, Halle

Dr. Fabian Knörr, Hamburg

Dr. Sabine Kroiss Benninger, Zürich

Dr. Judith Lohse, Dresden

Christian Müller, Lübeck

Dr. Michael Neugebauer, Zürich

Dr. Maria Polacik, Dresden

Anneka Sargeant, Hannover

Prof. Dr. Denis Schewe, Dresden

Dr. Stephanie Sembill, Erlangen

Dr. Dominik Schöndorf, Homburg/Saar

Dr. Thomas Voelker, Kassel

PD Dr. Jakob Zierk, Erlangen